

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0032/2017/1
Auskunft erteilt: Frau Tigger, Herr Niehues, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5768, 492-5151
E-Mail: Tigger@stadt-muenster.de
Datum: 20.03.2017

Betrifft

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost
- Errichtungsbeschluss -

Beratungsfolge

22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit **drei** Gruppen auf der städtischen Fläche an der Straße Alt Angelmodde in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - **2** Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - **1** Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - ~~1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)~~

und insgesamt **50 Plätze** umfassen, davon **18 u3-Plätze** und **32 ü3-Plätze**.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich ~~Mitte 2018~~ **2019** erfolgen.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Verwaltung wird aufgefordert eine vorhandene Planung auf ihre funktionale und wirtschaftliche Eignung zu prüfen und wenn möglich darauf zurückzugreifen.**

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
- ~~4. Der Neubau der Kindertageseinrichtung in Alt Angelmodde erfolgt nach den Plänen des Architekturbüros Scholz Architekten aus Senden (Anlage 4) als Wiederholungsplanung der Kita an der Marie – Curie Straße in Hilstrup (Anlage 2) (V/0800/2015 – V/0238/2016).~~
- ~~5. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).~~
- ~~6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).~~
- ~~7. Die Verwaltung wird aufgrund der Dringlichkeit ermächtigt, den Baubeginn so schnell wie möglich herbei zu führen und daher die Gewerke Rohbau, Dachdecker und Fensterbauer freihändig an die ausführenden Unternehmen der KiTa an der Marie – Curie Straße zu vergeben.~~
5. Den in 2017 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ durch Mittelumbuchungen aus Maßnahmen 0210 „Zusch. z. Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“ und 4200 „Umbau städt. Kitas i. R. u3-Programm“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Planungs- und Baukostenberechnung auf der Grundlage der Berechnung für eine vorhandene Planung einer Drei-Gruppen-Kita ermittelt ist.**
dass die Kosten für den Neubau der KiTa in Alt Angelmodde auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.03.2016 für die Kita an der Marie – Curie Straße ermittelt werden. Es entstehen Investitionskosten in Höhe von ~~2.791.000,00 €.~~

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4745	Neubau Kita Alt Angelmodde		2.100.000	
			2017	391.000	
			2018	850.000	
			2019	800.000	
				464.863	
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita –Betr. (u3) freier Träger	2018	300.000	Zuschuss an Träger
			2019	180.000	

Summe aller Auszahlungen *				2.791.000	
				2.294.863	

* Im Rahmen des zu erstellenden Baubeschlusses werden die Haushaltsjahre sowie die dazugehörigen Kosten entsprechend angepasst.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019 2019ff. 2020ff.	147.000 89.500 355.000 216.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019 2019ff. 2020ff.	57.500 35.000 138.000 84.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019 2019ff. 2020ff.	408.000 348.000 984.500 600.100	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	78.610	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff	47.690	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2018 ff	52.330	Folgeaufwand
Saldo 2019				670.130	

* maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die zur Finanzierung ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Begründung:

In den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.03.2017 und der Bezirksvertretung Münster-Südost am 14.03.2017 wurde der Errichtungs- und Baubeschluss von den Mitgliedern des AKJF und der BV Südost geändert.

Unter I. Sachentscheidung wurden die Beschlusspunkte 1, 2 und 3 geändert und die Punkte 4, 5, 6 und 7 ersatzlos gestrichen. Der Punkt alt 8 wird zu Punkt 5 neu.

Unter II. Finanzielle Auswirkungen wurde die Beschlussfassung geändert. Ein Finanzplan für eine drei Gruppen Einrichtung ist eingefügt.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde wird vor dem Hintergrund der verkehrlichen Situation um zwei Gruppen reduziert. Die Verwaltung wird einen Baubeschluss für eine drei Gruppen Einrichtung vorlegen, in dem die verkehrliche Situation der Straße Alt Angelmodde umfassend dargestellt wird und in dem auf dem städtischen Kita-Grundstück ausreichend Park- und Wendemöglichkeiten berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in der geänderten Fassung zu übernehmen.

I.V.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Angelmodde

~~Anlage 2: Lageplan Hilstrup~~

~~Anlage 3: Raumprogramm~~

~~Anlage 4: Grundriss EG/OG~~

~~Anlage 5: Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien~~

~~Anlage 6: Barrierefreiheit / Design für alle~~

~~Anlage 7: Folgekostenrechnung~~

Anlage 8: Raumprogramm für drei Gruppen

Anlage 9: Kostenaufstellung